



Aktion
DAS SICHERE HAUS
Deutsches Kuratorium für Sicherheit
in Heim und Freizeit e.V. (DSH)



GDV Gesamtverband
der Versicherer

Mit
Register:
Giftige Pflanzen



Achtung, giftig!

Kinder vor Vergiftungsunfällen schützen

Grußwort

Die meisten Vergiftungsunfälle von Kleinkindern passieren im Haushalt. Denn viele Produkte, Materialien und Pflanzen in Haus und Garten enthalten schädliche Bestandteile. Ein- bis Dreijährige sind besonders gefährdet, da sie alles Mögliche in den Mund stecken.

Zum Glück verlaufen die meisten Vergiftungen glimpflich, doch idealerweise kommt es erst gar nicht dazu. In dieser Broschüre finden Sie, die Eltern, Großeltern und Betreuungspersonen, wertvolle Tipps, um die Gesundheit der Kinder zu schützen. Sie erfahren, wie Sie Vergiftungsrisiken erkennen und minimieren können. Außerdem erhalten Sie wichtige Hinweise, was in einem Notfall zu tun ist.

Erwachsene sind wichtige Vorbilder: Machen Sie gefährliche Substanzen deshalb nicht nur unzugänglich, sondern erklären Sie älteren Kindern auch, wo und warum sie aufpassen müssen.

Wir wünschen Ihnen eine gesunde und unfallfreie Zeit!



Elmar Lederer

Elmar Lederer
Vorsitzender des Vorstandes
Aktion Das sichere Haus e.V.
(DSH)



Anja Käfer-Rohrbach

Anja Käfer-Rohrbach
Stellv. Hauptgeschäftsführerin
Gesamtverband der
Versicherer e.V. (GDV)

Inhalt

■ WISSENSWERTES FÜR DEN NOTFALL	4
■ GEFAHREN IM HAUS	5
Haushaltschemikalien	5
Medikamente	7
Kosmetika	8
Ätherische Öle, Duftkerzen und Lampenöle	9
Alkohol	10
Nikotin	11
Kohlenmonoxid	12
Farben, Lacke und Lösungsmittel	13
Batterien und Magnete	14
Pkw-Zubehör	15
Dünger und Pflanzenschutzmittel	16
Schädlingsbekämpfungsmittel	16
Schadstoffe im Kinderzimmer	17
Unfallversicherung für Kinder	18
■ GIFTPFLANZEN IN HAUS, GARTEN UND NATUR ...	19
Giftige Pflanzen	19
Ungiftige Pflanzen	20
■ GIFTPFLANZENREGISTER	21
Giftpflanzen im Haus von A bis Z	21
Giftpflanzen in Garten und Natur von A bis Z	25
■ WEITERE INFORMATIONEN	36
Telefonnummern der deutschen Gif tinformationszentren (GIZ)	37
IMPRESSUM	38

In dieser Broschüre verwenden wir folgende Symbole für wichtige wiederkehrende Hinweise:



Tipps und weiterführende Informationen



Vergiftungen vorbeugen



Was tun bei Vergiftungen?
Im Notfall richtig handeln.



Achtung, besondere Gefahr/Hinweis auf besonders giftige Pflanzen

Wissenswertes für den Notfall

Wenn Ihr Kind (möglicherweise) etwas Giftiges aufgenommen hat, gilt zunächst: Ruhe bewahren und das Kind beruhigen. Für besonnenes Handeln ist immer ausreichend Zeit!

Idealerweise befinden sich in jedem Haushalt mit Kleinkindern medizinische Kohle, die Gifte bindet sowie flüssige, entschäumende Mittel wie sab simplex® oder Lefax®. Wer diese Medikamente in der Hausapotheke hat, kann sie im Notfall schneller (und damit wirksamer) verabreichen.



UFI-Code ermöglicht schnelles Handeln

Für schnelle Hilfe ist es wichtig, dass die genaue Rezeptur der eingenommenen Substanz bekannt ist. Der 16-stellige UFI-Code (Unique Formula Identifier/Rezeptur-Identifikator) hilft den Giftnotrufzentralen, das Produkt zu identifizieren. Für alle als gefährlich eingestuften Haushaltsprodukte in der EU ist der einheitliche UFI-Code spätestens ab dem Jahr 2025 Pflicht.

Was tun bei Vergiftungen?

Bei schweren Symptomen

(z. B. Atemnot, Erbrechen, Apathie)

- sofort den Notarzt rufen (112)
- den Anweisungen folgen und möglichst genau schildern:
 - ▶ Alter des Kindes
 - ▶ welche Substanzen bzw. Pflanzenteile eingenommen wurden (Verpackung oder Pflanzenteile zur Hand haben)
 - ▶ welche Symptome aufgetreten sind
 - ▶ was bisher unternommen wurde
- Unterstützung beim Erbrechen – aber Achtung: Erbrechen nicht herbeiführen (reizende Stoffe könnten in Atemwege gelangen oder Speiseröhre verätzen)
- bei Bewusstlosigkeit: freie Atemwege sicherstellen (stabile Seitenlage)
- bei Stillstand der Atmung oder des Herzens: Wiederbelebensmaßnahmen (Erste Hilfe leisten)

Bei leichten Symptomen

(bzw. Verdacht auf Vergiftung)

- Arzt, Krankenhaus und/oder das nächste Giftinformationszentrum (GIZ) kontaktieren (= > *Telefonnummern der deutschen Giftinformationszentren (GIZ) auf → Seite 37*)
- bei Verschlucken: ein Glas kohlensäurefreies Wasser oder Tee zur Verdünnung einnehmen (keine Milch oder Kochsalzlösung)
- bei Haut- oder Augenkontakt mit ätzenden oder reizenden Stoffen: betroffene Stellen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen



GHS-Gefahrensymbole

Vor Gefahren auf Haushaltschemikalien warnen Piktogramme, die weltweit gleich aussehen (Globally Harmonised System – GHS).

Haushaltschemikalien müssen sicher verschlossen und außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt werden, zum Beispiel in (verschießbaren) Oberschränken. Auf der Originalverpackung stehen wichtige Informationen zu möglichen Gesundheitsgefahren sowie Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Produkt. Daher muss das Original Etikett beim Produkt verbleiben, wenn ein Umfüllen unvermeidlich ist.

Tenside

Spül- und **Waschmittel** enthalten Tenside, die schäumend wirken und Übelkeit oder Erbrechen auslösen können. Neben **Pulvern** und **Flüssigkeiten** sollten vor allem die sogenannten „**Liquid Caps**“ oder „Pods“ von Kindern ferngehalten werden. Denn die bunten Kapseln in löslicher Folie sind wegen ihrer weichen Haptik und bunten Farben besonders interessant für die Jüngsten. Wenn die Kapseln platzen, steigt das Risiko, dass Tenside ins Auge gelangen oder geschluckt werden.



Was tun bei Kontakt mit ätzenden oder reizenden Stoffen?

- betroffene Stelle mindestens zehn Minuten mit Wasser spülen
- bei Verschlucken: Kinder ein Glas kohlenstofffreies Wasser oder Tee trinken lassen
- auch wenn (zunächst) keine Symptome auftreten: Handlungsempfehlungen beim GIZ erfragen, → Seite 37

Weitere Handlungsempfehlungen

→ Seite 4



Besser nicht umfüllen!

Lassen Sie Haushaltschemikalien in der Originalverpackung und füllen Sie diese nicht in Kindern vertraute Behälter wie Saftflaschen oder Marmeladengläser um. Die Kleinen könnten die Substanzen mit Lebensmitteln verwechseln. Eine Beschriftung des Ersatzgefäßes bietet keine Sicherheit – Kleinkinder können nicht lesen!

Medikamente

Bunte **Dragees** in Blisterpackungen, **Kügelchen**, **Lutsch-** oder **Brausetabletten** – Medikamente üben auf Kinder einen besonderen Reiz aus. Pillen und süße Arzneisäfte sind leicht mit Süßigkeiten zu verwechseln und schnell geschluckt. Das macht sie besonders gefährlich. Sie können schon in geringen Mengen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und schweren Symptomen wie Bewusstlosigkeit führen. Das gilt auch für rezeptfreie und scheinbar harmlose Arzneimittel wie **Nasentropfen** oder **homöopathische Produkte**. Ebenso bedenklich sind Präparate mit Alkohol (→ Seite 10), ätherische Öle (→ Seite 9) sowie Medikamente für Haustiere.

Arzneimittel sicher verwahren

Lassen Sie Medikamente nie offen auf Kommode, Nacht- oder Küchentisch liegen – auch dann nicht, wenn ein Familienmitglied zum Beispiel krank ist oder mehrmals am Tag darauf zugreifen muss. Verwahren Sie Arzneimittel für Kleinkinder unzugänglich in einem verschließbaren Schrank.



Oma, Opa und Bekannte sensibilisieren

Achten Sie darauf, dass auch Großeltern oder Bekannte ihre Medikamente sicher verwahren, wenn das Kind dort zu Besuch ist. Aufmerksamkeit ist ebenfalls geboten, wenn Gäste in Haushalten mit kleinen Kindern Medikamente einnehmen müssen.

Verwechslung und Fehldosierung verhindern

Flourid-Tabletten sind ein Beispiel für Arzneimittel, die manche Kinder aus gutem Grund erhalten. Werden solche Arzneien aber mit Medikamenten für Erwachsene verwechselt, entsteht ein gesundheitliches Risiko für das Kind. Deshalb: Immer genau hinsehen, wenn das Kind ein Medikament bekommen soll.

Fehlanswendungen passieren auch, wenn Kinder eine geringere Dosis eines Erwachsenenpräparats erhalten. Der kindliche Körper reagiert auf viele Wirkstoffe anders als der Körper von Erwachsenen und kann ernsthaft Schaden nehmen. Geben Sie Kindern die auf ihr Alter zugelassenen Mittel und bisher unbekannte Präparate nur nach ärztlicher Rücksprache.



Vergiftungen mit Medikamenten vorbeugen

Medikamente ...

- verschlossen und unzugänglich aufbewahren
- in der Originalpackung lassen, um Verwechslungen zu verhindern
- für Erwachsene und Kinder getrennt lagern
- nicht im Beisein der Jüngsten einnehmen, um Nachahmung zu vermeiden
- nicht verharmlosend als „Bonbons“ oder „Saft“ bezeichnen

Kosmetika

Die Auswahl an Produkten zum Reinigen, Pflegen oder Parfümieren von Haut, Haaren oder Nägeln ist groß. Die Gesundheitsrisiken für Kinder sind daher sehr unterschiedlich. Viele **Körperpflegemittel wie Seife, Shampoos und Badezusätze** enthalten schäumende Tenside, die Übelkeit auslösen und die Schleimhäute reizen können. Wenn ein Kind sie versehentlich schluckt und sich danach erbricht, kann Schaum in die Atemwege gelangen, was wiederum Hustenreiz und unter ungünstigen Umständen auch eine Lungenentzündung zu Folge haben kann.



Riecht wie Essen – ist aber Seife!

Viele speziell für Kinder entwickelte **Pflegeprodukte** können aufgrund ihrer Verpackung und ihrem Geruch mit Lebensmitteln verwechselt werden. Das Problem: Schmeckt ein Shampoo nicht abstoßend, sondern zum Beispiel nach Erdbeere oder Kaugummi, trinken Kinder womöglich eine größere Menge davon. Heftige Bauchschmerzen mit Erbrechen können daraus folgen.

Rasierwasser, Parfüms und Mundspüllösungen enthalten teilweise hochkonzentrierten Alkohol (→ Seite 10), Nagellackentferner haben einen hohen Anteil flüchtiger Lösungsmittel wie Aceton. Werden die Substanzen in größerer Menge eingenommen, können sie Übelkeit, Kopf-

schmerzen, Benommenheit oder andere schwere Vergiftungserscheinungen hervorrufen. **Haarsprays, Deos** oder andere Produkte in Spraydosen sollten ebenfalls nicht in Kinderhände gelangen, denn der feine Sprühnebel kann die Augen oder Atemwege benetzen und reizen.



Babypuder kann die Lunge schädigen

Lassen Sie kleine Kinder nicht mit **Puderdosen** spielen. Die Kleinen könnten den darin enthaltenen Talkumstaub einatmen, wenn sich die Dose öffnet. Dies kann zu Atemproblemen und Beeinträchtigung der Lunge führen. Vor allem in Rückenlage besteht die Gefahr, dass Babys große Mengen an Puder in Mund oder Nase bekommen. Eine gute Alternative zur Pflege des Windelbereichs sind Wundschutzcremes.



Vergiftungen mit Kosmetika verhindern

- Kosmetika für Kleinkinder unzugänglich aufbewahren
- an Lebensmittel erinnernde Pflegeprodukte aus dem Haushalt verbannen

Ätherische Öle, Duftkerzen und Lampenöle

Sie sollen Erkältungen lindern, entspannend wirken oder angenehmen Duft verströmen: In vielen Haushalten kommen **ätherische Öle** und **Badezusätze** sowie **Duftkerzen** und **-stäbchen** zum Einsatz. Beliebt sind auch **Duft-** oder **Aromaöle**, die mit Wasser verdünnt über einer Kerzenflamme verdampft werden. Bei sogenannten **Aroma-Diffusern** erfolgt diese Vernebelung elektrisch.

Vor allem Säuglinge und Kleinkinder können empfindlich reagieren, wenn sie diese Substanzen auf die Haut oder in die Augen bekommen. Noch gefährlicher ist es, wenn sie größere Mengen davon verschlucken: Es können Vergiftungserscheinungen wie Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Bewusstseinsstörungen oder Atemprobleme auftreten. Ätherische Öle, Duftkerzen und mit ätherischen Ölen gefüllte Diffuser müssen daher immer **außer Reichweite von Kindern** aufgestellt und gelagert werden.



Achtung Verwechslungsgefahr!

Ätherische Öle und Duftpräparate können nicht nur von Kindern selbst aufgenommen, sondern ihnen versehentlich auch von Erwachsenen verabreicht werden, die die kleinen Fläschchen mit Medizin (z. B. Nasen- oder Hustentropfen) verwechseln. Daher ist es wichtig, Aromaöle getrennt von Medikamenten aufzubewahren.

Lampenöle und flüssige Grillanzünder

Petroleumhaltige **Brennstoffe** für dekorative Öllampen können schwere, mitunter tödliche Atemstörungen und Lungenschäden auslösen. Daher sind gefärbte und parfümierte **Lampenöle**, die auf Kinder attraktiv wirken könnten, in der EU verboten. Zugelassene Öllampen müssen dem Sicherheitsstandard EN 14059 entsprechen. Dieser sieht unter anderem Bruchsicherheit und einen kindersicheren Verschluss vor. Zudem dürfen Lampenöle und flüssige Grillanzünder nur noch in schwarzen, undurchsichtigen und maximal einen Liter fassenden Behältern verkauft werden, um Verwechslungen mit Getränken vorzubeugen. Ein Aufdruck muss darauf hinweisen, dass schon ein kleiner Schluck oder das Saugen an einem mit Öl getränkten Lampendocht die Lunge lebensbedrohlich schädigen kann.



Was tun bei Vergiftungen mit ätherischen Ölen, Aroma- und Lampenölen?

- bei Atemnot oder Husten sofort den Rettungsdienst rufen
- Behältnis und/oder Etikett zur Hand haben
- auch bei fehlenden oder nur leichten Symptomen Handlungsempfehlungen beim GIZ erfragen

Weitere Handlungsanweisungen

→ Seite 4

Alkohol

Das Risiko einer Alkoholvergiftung besteht nicht nur, wenn Kinder **alkoholische Getränke** zu sich nehmen, sondern auch, wenn sie größere Mengen alkoholhaltiger **Medikamente** (→ Seite 7) oder **ätherischer Öle** (→ Seite 9) verschlucken. **Reinigungsprodukte** wie Fensterreiniger (→ Seite 5) und **Kosmetika** wie Rasierwasser, Parfüm und Mundwasser (→ Seite 8) enthalten ebenfalls oft hochkonzentrierten Alkohol und können unter unglücklichen Umständen in giftiger Menge aufgenommen werden.

Hochprozentiger Alkohol wird von kleinen Kindern wegen des brennenden Geschmacks meist verschmäht. Anders sieht es bei süßen Likören oder anderen zuckerhaltigen Mischgetränken aus („Alkopops“). Hier besteht nicht nur die Gefahr, dass kleine Kinder sie versehentlich schlucken, sondern auch, dass Jugendliche innerhalb kürzester Zeit mehr Alkohol zu sich nehmen, als sie vertragen (Rauschtrinken oder „Komasaufen“).

Getränkereste direkt wegkippen

In Haushalten mit kleinen Kindern sollten Gläser und Flaschen mit Alkoholresten nach einem gemütlichen Beisammensein oder nach einer Feier direkt entleert und weggestellt werden. So lässt sich verhindern, dass der Nachwuchs am frühen



Was tun bei einer Alkoholvergiftung?

Wenn Kinder

- vermutlich eine größere Menge an Alkohol aufgenommen haben
- oder typische Symptome zeigen,

müssen sie unbedingt ärztlich behandelt werden. Suchen Sie im Zweifelsfall Rat beim GIZ → Seite 37.

Weitere Handlungsempfehlungen
→ Seite 4



Vergiftungen mit Alkohol vorbeugen

- alkoholhaltige Getränke und Produkte wegschließen
- Getränkereste nicht stehen lassen
- mit Jugendlichen über die Risiken des Alkoholkonsums sprechen

Morgen unbeobachtet von den Getränken probiert. Besonders giftig sind Alkoholreste, wenn sich darin eingeweichte Zigarettenstummel befinden (→ Seite 11).

Kinder reagieren viel empfindlicher auf Alkohol als Erwachsene: Neben der berauschenden Wirkung und Übelkeit kann bei ihnen schon eine geringe Promillezahl zu schweren Vergiftungssymptomen und zu Bewusstlosigkeit führen.

Nikotin

Beim Verschlucken von **Zigaretten** oder anderen **Tabakprodukten** ist vor allem das darin enthaltene Nikotin gefährlich. Nehmen Kinder Teile von ungerauchten Zigaretten oder gerauchte Zigarettenstummel samt Filter („Kippen“) auf, besteht bei größeren Mengen die Gefahr einer Nikotinvergiftung. Ebenso müssen die Kleinen daran gehindert werden, Tabak- oder **Nikotinsud** zu trinken. Dieser entsteht, wenn Zigarettenstummel in Getränke- oder Dosenresten von Dosen oder Flaschen einweichen.

Eine leichte Nikotinvergiftung äußert sich in Unruhe, Zittern, Erbrechen, Schwitzen und Blässe. Bei schweren Verläufen kommen Bewusstseins- und Atmungsstörungen, Krampfanfälle und Kreislaufstörungen hinzu.

Gefährliche Alternativen zur Zigarette

Von **Kautabak** über „Snus“-Beutelchen bis hin zu **Nikotinplastern und -kaugummis zur Raucherentwöhnung** – die Alternativen zur Zigarette können bei Verschlucken



ebenfalls zu Vergiftungen führen. **E-Zigaretten** enthalten einen kleinen Tank mit einer Flüssigkeit (E-Liquid), die nicht nur aromatisiert und somit attraktiv für Kinder ist, sondern auch eine bedrohliche Menge an Nikotin enthält. Gleiches gilt für Sticks, die in Tabakerhitzer eingesetzt werden.



Nikotinvergiftungen verhindern

- Zigaretten, Nikotin- und Ersatzprodukte sicher verwahren
- keine gefüllten Aschenbecher herumstehen lassen
- in Anwesenheit von Kindern nicht rauchen
- mit Kindern nur an rauchfreien Orten aufhalten



Was tun bei einer Nikotinvergiftung?

- Kind etwa vier Stunden lang genau beobachten
- bei Verhaltensauffälligkeiten oder Aufnahme größerer Mengen Handlungsempfehlungen beim GIZ erfragen → Seite 37.

Weitere Handlungsanweisungen

→ Seite 4

Bei **Shishas** oder **Wasserpfeifen** besteht neben dem Risiko, dass Kinder Nikotin aufnehmen, auch die Gefahr einer Kohlenmonoxidvergiftung. Das farb- und geruchlose Gas (CO) entsteht, wenn die Kohle zum Erhitzen des Tabaks nicht vollständig verbrennt.

Kohlenmonoxid

Kohlenmonoxid (CO) ist ein Bestandteil des bei Bränden entstehenden Rauchgases. CO bildet sich aber auch, wenn organische Substanzen wie Holz, Kohle oder Erdgas unvollständig verbrennen. Gefahrenquellen sind zum Beispiel **defekte Gasthermen, falsch bediente Kaminöfen oder Holzkohlegrills in geschlossenen Räumen**. Das giftige Gas ist unsichtbar, geruch- und geschmacklos und wird mit der Luft eingeatmet.

Kohlenmonoxid gelangt über die Lunge ins Blut und kann innerhalb weniger Atemzüge zur Bewusstlosigkeit oder gar zum Tod führen. Kinder sind besonders gefährdet, da sie schneller atmen als Erwachsene und somit besonders viel CO pro Kilogramm Körpergewicht aufnehmen. Häufig können Kinder Vergiftungssymptome wie Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel oder Schläfrigkeit nicht einordnen und damit nicht eigenständig auf eine Gefahrensituation reagieren.



Gesundheitsschäden durch Passivrauchen

Passivrauchen gefährdet Kinder, da ihr Körper die Giftstoffe aus der Luft noch nicht so wirksam abbauen kann wie der Körper eines Erwachsenen. Es drohen Schleimhautreizungen, Schwindel, Atemwegs- und Lungenkrankungen sowie ein höheres Risiko, in späteren Jahren an Asthma oder Krebs zu erkranken. Für Säuglinge in Raucherhaushalten besteht eine erhöhte Gefahr für den plötzlichen Kindstod.



Kinder vor Kohlenmonoxid-Vergiftungen schützen

- in geschlossenen Räumen oder Gartenhäuschen keine Grills, Heizpilze oder brennstoffbetriebenen Geräte nutzen
- Kamin, Gastherme und Heizsysteme regelmäßig überprüfen lassen
- Dohlengitter auf dem Schornstein anbringen (um Abluft am Kamin sicherzustellen)
- im Beisein von Kindern keine Shishas rauchen
- CO-Melder installieren, die schon bei einer geringen Gasmenge Alarm auslösen

Farben, Lacke und Lösungsmittel



Viele Heimwerkerprodukte wie **Farben** und **Lacke, Verdüner, Lasuren** und **Pinselreiniger** enthalten leichtflüchtige organische Lösungsmittel. Gleiches gilt für Fleckenwasser oder **Nagellackentferner** (→ Seite 8), die wegen ihrer lösenden Eigenschaft in vielen Haushalten zu finden sind. Wenn Kinder Lösungsmittel verschlucken, können Übelkeit und Erbrechen, Kopfschmerzen oder Husten die Folge sein, bei großen Mengen auch lebensbedrohliche Vergiftungssymptome.

Lösungsmittel in der Luft

Bei einer hohen Konzentration sind Lösungsmittel auch dann ein Risiko, wenn sie nicht verschluckt werden – oft befinden sich die flüchtigen Stoffe auch in der Wohnungsluft und führen bei längerem Einatmen zu ähnlichen Symptomen. Aus diesem Grund sollte auch beim Einrichten des Kinderzimmers und beim Lackieren von Kindermöbeln darauf geachtet werden, dass die verwendeten Farben und Lacke gesundheitlich unbedenklich sind (→ Seite 17).

Wasserlösliche Farben wie Finger- oder Acrylfarben sind als Kinderspielzeug geeignet und in geringen Mengen ungefährlich. Sie können jedoch ebenfalls zu Übelkeit und Erbrechen führen, wenn Kinder zu große Mengen davon verschlucken.



Vergiftungen mit Lösungsmitteln vorbeugen

- Lacke und Farben möglichst im Freien verwenden
- bei Verwendung in Innenräumen gut lüften
- lösungsmittelhaltige Produkte nicht im Beisein von Kindern anwenden und außerhalb ihrer Reichweite aufbewahren
- beim Kauf: Produkte mit wenig Lösungsmitteln bevorzugen (auf Umweltzeichen „Blauer Engel“ achten)



Blauer Engel

Das unabhängige Umweltzeichen „Blauer Engel“ des Bundesumweltministeriums gibt Orientierung beim Kauf von gesundheitlich unbedenklichen und umweltfreundlichen Produkten.



Batterien und Magnete



Viele Spielsachen und Elektrokleingeräte werden mit **Batterien** betrieben. Ausgelaufene Batterien können ätzende Inhaltsstoffe enthalten, die für Kinder wie Salz oder Brausepulver aussehen und beim Ablecken zu Schleimhautreizungen führen können.

Besonders gefährlich ist es, wenn Kinder kleine Batterien, insbesondere **Knopfzellen**, verschlucken: Sie können in die Speiseröhre gelangen und dort stecken bleiben. Neben einer akuten Erstickungsgefahr besteht das Risiko von Druckschäden, Verätzungen und späteren Verwachsungen. Bei verschluckten Batterien sollte immer ärztlicher Rat eingeholt werden.

Magnete

In zahlreichen Spielzeugen, Puppen oder Stofftieren befinden sich kleine, oft unscheinbare **Magnete**. Werden mehrere Power-Magnete (**Neodyme**) verschluckt, können sie sich im Körper gegenseitig anziehen und zum Darmverschluss führen. Deshalb sollte auch dann ein Arzt oder eine Ärztin aufgesucht werden, wenn das betroffene Kind keine Symptome zeigt.

Verschluckte Magnete können überdies zu Verletzungen der Speise- oder Luftröhre sowie zu Erstickungsanfällen führen. Einige Produkte enthalten gesundheitsschädliche chemische Bestandteile wie Kobalt, Chrom und Nickel. Steckt ein Magnet im Körper fest, kann das oxidierte Metall Wunden verursachen.



Unfälle und Vergiftungen mit Batterien und Magneten verhindern

- Batteriefächer von Spielzeug und Geräten sicher verschließen (Verschraubung)
- nur hochwertig verarbeitetes magnetisches Spielzeug (gemäß Altersvorgabe) anbieten, bei Beschädigung sofort aussortieren
- Wechselbatterien und Magnete außer Reichweite von Kindern aufbewahren

Pkw-Zubehör



Viele Substanzen, die in Garage, Schuppen oder anderen Lagerräumen aufbewahrt werden, bergen gesundheitliche Risiken und sollten von Kindern ferngehalten werden.

Unter den Produkten für den Pkw ist **Frostschutzmittel** besonders gefährlich, denn Kinder können die bunt gefärbte und süß riechende Flüssigkeit mit Limonade ver-



Tipp: Alte Behältnisse entsorgen

Suchen Sie die Garage nach alten Behältnissen mit Resten von Farben, Lacken, Ölen und Chemikalien ab und entsorgen Sie sie fachgerecht. Dadurch verhindern Sie, dass Kinder die gefährlichen Substanzen entdecken und ausprobieren.

wechseln. Trinken sie mehr als einen Schluck davon, besteht das Risiko von Vergiftungen mit Atmungs- und Nierenfunktionsstörungen. Symptome wie Übelkeit, Bauchschmerzen oder Erbrechen können darauf hinweisen.

Benzin oder **Motoröl** kann bei Verschlucken ähnlich toxisch wirken wie Lampenöl (→ Seite 9).

Idealerweise sind sämtliche Kanister und Behältnisse in Garage und Schuppen mit einem kindersicheren Verschluss versehen und für Kinder unzugänglich gelagert.



Was tun bei Vergiftungen mit Frostschutzmittel

- bei Husten, Erbrechen oder Atemnot sofort den Rettungsdienst rufen
- Behältnis und/oder Etikett zur Hand haben
- bei Haut- und Augenkontakt: mit Wasser abwaschen oder ausspülen
- Medizinkohle verabreichen, so wird das Gift im Magen aufgenommen und auf natürlichem Wege ausgeschieden
- auch bei fehlenden oder nur leichten Symptomen Handlungsempfehlungen beim GIZ erfragen
→ Seite 37

Weitere Handlungsempfehlungen

→ Seite 4

Dünger und Pflanzenschutzmittel

In manchen Haushalten kommt **Granulat-** oder **Flüssigdünger** zum Einsatz, um das Pflanzenwachstum zu fördern. Sachgerecht ausgebracht, sind sie für Kinder nicht gefährlich. Doch bei Verschlucken größerer Mengen kann es zu Veränderungen der Blutelektrolyte und Symptomen wie Übelkeit und Schleimhautreizungen kommen.

Pflanzenschutzmittel wie Herbizide (gegen Unkraut), Insektizide (gegen Insekten) und Fungizide (gegen Pilze) sind wegen ihrer gesundheitsschädlichen Wirkung in privaten Gärten nur sehr eingeschränkt erlaubt oder verboten. Da die Wirkstoffe je nach Zusammensetzung sehr giftig sind, sollten diese in Haushalten mit Kindern tabu sein.

Schädlingsbekämpfungsmittel

Viele Schädlingsbekämpfungsmittel, die im Haus oder Garten zum Einsatz kommen, sind nicht nur für Tiere, sondern auch für Menschen giftig. Besonders gefährdet sind kleine Kinder – sie können die giftigen Präparate auch an scheinbar unzugänglichen Stellen aufspüren und in den Mund nehmen.

Bei folgenden Mitteln sind Nutzen und Risiken gründlich abzuwägen:

- **Insektensprays** können, in hoher Dosis versprüht, Übelkeit, Magenkrämpfe und Kopfschmerzen verursachen. Kinder sind besonders gefährdet, denn in Bezug auf ihr Körpergewicht atmen sie häufiger und nehmen so mehr des giftigen Sprühnebels auf.
- **Ameisenköder** werden in Dosen oder als Pulver am Boden ausgebracht. Die in den Köderdosen verwendeten Giftmengen sind bei einmaliger Einnahme meist harmlos. Reine Pulverpräparate sollten vermieden werden, da die durch das Kind möglicherweise aufgenommenen Giftmengen nur schwer abschätzbar sind.

- **Ratten- oder Mäusegifte** finden sich als Köder oder „Giftweizen“ in wenig genutzten Räumen, insbesondere in Ferienwohnungen. Einige Präparate enthalten Wirkstoffe, die bei den Nagern die Blutgerinnung hemmen und so zum innerlichen Verbluten führen (Antikoagulanzen). Nimmt ein Kind ein solches Präparat einmalig und in kleinen Mengen auf, besteht nur ein geringes Vergiftungsrisiko. Bei wiederholter oder erhöhter Aufnahme ist die Gefahr jedoch umso größer, weil sich die Symptome der Vergiftung – darunter blaue Flecken oder Blutungen aus Nase oder in Ausscheidungen – erst nach einigen Tagen zeigen.



Vergiftungen mit Schädlingsbekämpfungsmitteln verhindern

- wenn unbedingt notwendig, möglichst biologische und giffreie Mittel bevorzugen
- Präparate sparsam und sehr vorsichtig einsetzen

- **Schneckenkorn-Präparate** sollen unliebsame Weichtiere aus dem Beet vertreiben. Doch einige der typisch blauen Körner enthalten Metaldehyd und sind in größeren Mengen ein Gesundheitsrisiko.
- **Wühlmausmittel** werden oft als gasförmiges Gift ausgebracht. Die dabei entstehenden Dämpfe sind für Kinder hochgefährlich.

Schadstoffe im Kinderzimmer

Bei der Gestaltung des Baby- oder Kinderzimmers ist es wichtig, die Gesundheit des Kindes von Anfang an zu beachten. Viele Wandfarben, Bodenbeläge, Möbel oder Spielsachen können gesundheitsschädigende Stoffe enthalten oder in die Raumluft ausdünsten.

Nicht immer sind die Schadstoffe durch unangenehmen oder stechenden Geruch erkennbar. Sie stecken in diversen Materialien und Oberflächen. Zum Beispiel enthalten viele Produkte mit Zusatzeigenschaften wie Flecken- oder Flammenschutz gefährliche Chemikalien, die die Raumluft belasten können. Wände oder Böden aus Kunststoffen wie PVC oder Vinyl können Weichmacher freisetzen. Schimmelbefall in Räumen erhöht bei Kindern das Risiko, an Asthma zu erkranken. Um schädliche Sporen fernzuhalten, sollte

das Kinderzimmer täglich bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden (Vorsicht Sturzgefahr: Kinder währenddessen nicht unbeaufsichtigt lassen!). Auch bewusstes Heizen trägt zu gesunder Raumluft bei. Rauchen im Kinderzimmer ist tabu. (→ Seite 12).



Tipps: Kinderzimmer ohne Schadstoffe

Mit diesen Materialien und Maßnahmen lässt sich die Gesundheit des Kindes schützen:

- emissionsarme Wandfarben und lösungsmittelarme Lacke auf Möbeln (auf Umweltzeichen „Blauer Engel“ achten, → Seite 13)
- Bodenbelag aus natürlichen, schadstoffarmen Materialien wählen (z. B. Kork, Fertigparkett, Laminat, Teppiche aus Sisal oder Seegras)
- unbeschichtete oder gebrauchte Möbel dünsten keine Schadstoffe aus
- Spielzeug ohne Weichmacher oder Schwermetalle einsetzen (auf CE- und GS-Zeichen achten)
- nach dem Renovieren oder Anschaffen neuer Möbel gut lüften, damit mögliche Schadstoffe entweichen können



Videos: Das sichere Babyzimmer

Welche Farben, Materialien und Möbel sind gesundheitlich unbedenklich? Worauf ist beim Renovieren und Möblieren des Babyzimmers zu achten? Antworten geben die Kurzfilme der Aktion *Das sichere Haus*.



Unfallversicherung für Kinder



Gesetzliche Unfallversicherung

Kinder, die in öffentlichen Einrichtungen betreut werden – in der Schule, in einer Kindertagesstätte oder bei einer offiziell anerkannten Tagespflegeperson –, stehen bei einem Unfall in der Einrichtung oder auf dem Weg hin und zurück automatisch unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie übernimmt die medizinischen Kosten und die erforderliche berufliche oder soziale Rehabilitation (Ausbildung, notwendige Hilfsmittel oder Wohnungsumbau) bis hin zu einer Rente. Und dies kostenfrei für die Eltern, da es sich um eine gesetzliche Leistung handelt.

Private Unfallversicherung

Die private Kinderunfallversicherung gilt in der Freizeit und in der Schule, zu Hause oder beim Sport – und das weltweit. Sie finanziert zum Beispiel durch einen Unfall notwendige spezielle Betreuungs- und Bildungsangebote sowie behindertengerechte Umbauten im Haus oder in der Wohnung. Bei Kindern unter zehn Jahren sind zusätzlich **Vergiftungen**, die zu Dauerschäden führen, im Versicherungsschutz eingeschlossen (ausgenommen Nahrungsmittelvergiftungen). Stirbt die versicherungsnehmende Person (z. B. das beitragszahlende Elternteil) während der Vertragslaufzeit, wird die Unfallversicherung meist bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei weitergeführt.

Kinder-Invaliditäts-Zusatzversicherung (KIZ)

Mit einer Kinder-Invaliditäts-Zusatzversicherung (KIZ) kann der Nachwuchs darüber hinaus gegen krankheitsbedingte Invalidität abgesichert werden. Ab einem bestimmten Behinderungsgrad erhält ein Kind dann eine Rente in der vereinbarten Höhe. Anders als bei der Kinderunfallversicherung ist die Kinder-Invaliditäts-Zusatzversicherung mit einer umfangreicheren Gesundheitsprüfung verbunden. Bereits bestehende Erkrankungen werden aus dem Versicherungsschutz ausgenommen.

Giftpflanzen in Haus, Garten und Natur

Schöne Pflanzen machen Haus, Wohnung und Garten zur grünen Wohlfühlzone und bereiten auch in der freien Natur viel Freude. Doch Kinder „genießen“ die Pflanzenpracht oft auf ihre eigene Art – und Blüten, Pflanzenteile oder Beeren landen im Mund. Das Verschlucken gesundheits-schädlicher Pflanzen kann zu schweren Vergiftungen führen. Zudem können einige Arten bei Berührung Hautreizungen oder Allergien auslösen.

Eltern sollten die Pflanzen in ihrem Haushalt kennen und sich vor dem Kauf neuer Zimmer- oder Freiluftgewächse informieren, ob die gewünschte Art unbedenklich ist. Herausfinden lässt sich das über den (lateinischen) Namen der Pflanze, der auf dem Etikett steht, oder bei fachkundigem Personal.

Giftige Pflanzen

Das Register auf den folgenden Seiten bietet eine wichtige Hilfestellung, um giftige Pflanzen zu identifizieren und von Kindern fernzuhalten. Vorgestellt werden typische Gewächse in Haus, Garten und heimischer Natur, die giftige Bestandteile haben.

Pflanzen, die eigentlich als unbedenklich gelten, können durch die Verwendung von Blumendünger oder Pflanzenschutzprodukten zum Gesundheitsrisiko werden. (→ Seite 16).

Ungenießbare Beeren

Vorsicht gilt nicht nur bei den Blättern, Blüten oder Stängeln der Pflanzen, sondern auch bei ihren Beeren. Die kleinen bunten Früchte sind sehr verlockend für Kinder, können aber unbekömmlich oder sogar giftig sein. Ebenso sind essbare Beeren schädlich, wenn sie mit Unkrautvernichtungs- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln



**DSH-Online-Datenbank:
Giftpflanzen**



Die hier aufgelisteten und viele weitere giftige Pflanzen in Haus und Garten finden Sie auch in der Online-Datenbank der *Aktion Das sichere Haus*.

(→ Seite 16) in Berührung gekommen sind. Bei Beeren in Bodenhöhe besteht zudem ein geringes, aber mögliches Risiko, dass die Eier des Fuchsbandwurms daran

haften. Der Parasit kann bei Verzehr schwere Infektionen verursachen. Besonderes Augenmerk gilt Adventsgestecken mit Eibe, Stechpalme und Efeu – an deren Zweigen können ebenfalls giftige Beeren hängen.



Giftige Pilze

Eine Liste der Giftpilzarten sowie Tipps für Sofortmaßnahmen bei einer Pilzvergiftung stellt die Deutsche Gesellschaft für Mykologie e. V. (DGfM) auf dgfm-ev.de zur Verfügung.



Was tun bei Vergiftungen mit Pflanzen?

- Ruhe bewahren und das Kind beruhigen. In den meisten Fällen ist das Verschlucken von Pflanzenteilen harmlos
- Pflanzenteile zur Identifikation zur Hand haben
- bei leichten Symptomen: Handlungsempfehlungen beim GIZ erfragen (→ Seite 37)
- bei starken Vergiftungssymptomen wie Übelkeit oder Benommenheit: Ärztliche Praxis oder Klinik aufsuchen
- bei Atemnot sofort den Rettungsdienst unter 112 rufen

Weitere Handlungsanweisungen

→ Seite 4

Ungiftige Pflanzen

Um Vergiftungsunfällen vorzubeugen und Haus und Garten kindersicher zu begrünen, setzen Familien am besten gänzlich auf unbedenkliche Blumen und Gehölze. Zu diesen gehören unter anderem:

- Kornblume
- Kamille
- Kapuzinerkresse
- Kräuter wie Minze und Co.
- Lavendel
- Ringelblume
- Rosen
- Sonnenblume
- Stiefmütterchen
- Veilchen
- Vergissmeinnicht



Positivliste als PDF: Ungiftige Pflanzen

Welche Pflanzen sind für den Familienhaushalt und -garten geeignet?

Ein PDF mit einer übersichtlichen Auflistung ungiftiger Pflanzen kann hier heruntergeladen werden:





Giftpflanzenregister

In diesem Register sind Pflanzen mit giftigen Bestandteilen zusammengestellt, die häufig in Haus, Garten und Natur vorkommen. Sie sind nach ihrer deutschsprachigen Bezeichnung alphabetisch sortiert. Besonders giftige Pflanzen sind mit einem  gekennzeichnet.

Giftpflanzen im Haus von A bis Z

Alpenveilchen (*Cyclamen persicum*)

sehr giftig!



Giftig: Blätter und Knolle

Mögliche Symptome:

- bei Kontakt mit Knollensaft: Hautreizung
- bei Verzehr: Magenschmerzen, Erbrechen und Durchfall, Schwindel, Krämpfe und Lähmungen

Amaryllis/Ritterstern (*Hippeastrum*)



Giftig: alle Pflanzenteile

Mögliche Symptome:

- Haut- und Schleimhautreizung
- bei Verzehr: starke Magen-Darm-Beschwerden, im schlimmsten Fall Atemstillstand

Dieffenbachie (*Dieffenbachia Hybriden*)

sehr giftig!



Giftig: alle Pflanzenteile (giftiger Pflanzensaft)

Mögliche Symptome:

- Haut- und Schleimhautreizung
- bei Augenkontakt: Entzündung von Horn- und Bindehaut
- bei Verzehr: Schwellung des Mund-Rachen-Raumes und Schluckbeschwerden

Vorsicht: Die Pflanze kann bei Druck oder heftiger Bewegung scharfe Kristalle hervorschießen, die schwere Entzündungen auf Haut, Schleimhäuten oder im Auge (Horn- und Bindehaut) hervorrufen können. Herunterschlucken kann zu Atemnot führen!

Efeutute (*Epipremnum*)



Giftig: alle Pflanzenteile

Mögliche Symptome:

- Haut- und Schleimhautreizungen mit Rötung, Blasenbildung und Entzündungen
- Schwellungen im Mund- und Rachenraum
- Augenreizung durch Pflanzensaft
- bei Verzehr: Erbrechen, Übelkeit, Durchfall, teilweise Schwindel, Kopfweh, Herzrasen, Ohnmacht

Einblatt (*Spathiphyllum*)



Giftig: alle Pflanzenteile

Mögliche Symptome:

- Hautreizungen wie Brennen und Jucken
- geschwollene Schleimhäute und Hautentzündungen
- bei Verzehr: Gereizte Schleimhäute, Magen-Darm-Beschwerden mit Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall

Hinweis: Der Blütenstaub kann Allergien auslösen.

Fensterblatt (*Monstera Deliciosa*)



Giftig: alle Pflanzenteile mit Ausnahme der essbaren Früchte

Mögliche Symptome:

- Hautreizungen durch den Pflanzensaft
- starke Reizungen der Schleimhäute, Schleimhautschwellungen, Bläschenbildung
- bei Verzehr: Würgen Erbrechen, Durchfall, Heiserkeit, erhöhter Speichelfluss
- selten: Krämpfe

Ficus/Gummibaum (*Ficus alii/Ficus elastica*)



Giftig: alle Pflanzenteile, vor allem der Pflanzensaft

Mögliche Symptome:

- bei Kontakt: Reizungen der Haut durch den Pflanzensaft
- bei Verzehr: allgemeine Übelkeit, Erbrechen, Durchfall

Flamingoblume/Anthurie (*Anthurium*)



Giftig: Blätter

Mögliche Symptome:

- bei Haut-/Schleimhautkontakt: Rötung, Blasenbildung
- vermehrter Speichelfluss, Schmerzen im Bereich des Mundes
- bei Verzehr: Magen-Darm-Beschwerden mit Übelkeit, Brechreiz und Durchfall

Korallenbäumchen (*Solanum capsicastrum*)

sehr giftig!



Giftig: alle Teile durch den giftigen Pflanzensaft

Mögliche Symptome:

- bei Verzehr: Übelkeit, Erbrechen, Magenschmerzen, Pupillenerweiterung, Schläfrigkeit, Atemlähmung

Weihnachtsstern (*Euphorbia pulcherrima*)



Giftig: alle Pflanzenteile (Milchsaft) bei den Wildformen der Pflanzen

Mögliche Symptome:

- Reizung, Entzündung der Haut und Schleimhäute, vor allem bei Augenkontakt
- bei Verzehr: Erbrechen und Durchfall

Hinweis: In den handelsüblichen Weihnachtsstern-Zuchtformen sind die Giftstoffe nicht nachweisbar.

Yuccapalme/Palmlilie (*Yucca elephantipes*)



Giftig: Saponine in Blättern und Stamm

Mögliche Symptome:

- bei Verzehr: Schleimhautreizungen und Magen-Darm-Beschwerden

Giftpflanzen in Garten und Natur von A bis Z

Buchsbaum (*Buxus sempervirens*)



Giftig: vor allem die Rinde, Blätter und Früchte

Mögliche Symptome:

- Krämpfe, Durchfall, Erbrechen
- bei größeren Mengen: Erregungszustand

Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*)



Giftig: alle Pflanzenteile

Mögliche Symptome:

- bei äußerlichem Kontakt: Hautreizungen
- bei Verschlucken: Brechdurchfall und Schleimhautschädigung der Lunge

Butterblume/Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*)



Giftig: alle Pflanzenteile, vor allem die Wurzel (in größerer Menge)

Mögliche Symptome:

- bei Hautkontakt: schmerzhafte Blasenbildung
- bei Verzehr: Erbrechen, Übelkeit, Leibschmerzen und Durchfall
- Schädigungen der Mund-, Magen- und Darmschleimhaut

Christrose/Schneerose/schwarze Nieswurz (*Helleborus niger*)

sehr giftig!



Giftig: alle Pflanzenteile

Mögliche Symptome:

- Haut- und Schleimhautreizung
- bei Verzehr: Kratzen in Mund und Rachen, erhöhter Speichelfluss, Erbrechen, Leibschmerzen, Durchfall
- Pupillenerweiterung und verlangsamer, unregelmäßiger Puls

Eberesche/Vogelbeerbaum (*Sorbus aucuparia*)



Giftig: die frischen, rohen Beeren sind in großer Menge giftig

Mögliche Symptome:

- Erbrechen, Übelkeit und Durchfall
- Pupillenerweiterung
- Hautausschlag

Hinweis: Als Tee oder Marmelade sind die Beeren keine Gefahr.

Eisenhut/Blauer Eisenhut/Gelber Eisenhut (*Aconitum/Aconitum napellus/Aconitum vulparia*)

sehr giftig!



Giftig: alle Pflanzenteile bereits bei Berührung, vor allem die Wurzeln und Samen

Mögliche Symptome:

- bei Verzehr: Brennen und Kribbeln in Mund, Fingern und Zehen
- Empfindungslosigkeit der Haut, Kältegefühl
- Erbrechen und kolikartiger Durchfall
- Tod durch Atemlähmung, Herzrhythmusstörungen und Untertemperatur

Vorsicht: Das Gift kann beim Pflücken in die Haut eindringen, zum Beispiel bei Kindern beim Spielen mit den Blüten.

Engelstropete (*Brugmansia suaveolens*)sehr
giftig!**Giftig:** alle Pflanzenteile, vor allem während der Blüte**Mögliche Symptome:**

- bei Augenkontakt: Pupillenerweiterung
- bei Verzehr: allgemeiner Erregungs-
zustand, Krampfanfälle, Pulsbeschleunigung
- Pupillenerweiterung, Gesichtsrötung
- Lähmungen, Halluzinationen

Fingerhut/Roter Fingerhut/Gelber Fingerhut*(Digitalis/Digitalis purpurea/Digitalis lutea)*sehr
giftig!**Giftig:** alle Pflanzenteile**Mögliche Symptome:**

- beim Kauen: Entzündungen des Mundes
- bei Verschlucken: Erbrechen, Übelkeit,
Durchfall
- Sehstörungen, Halluzinationen
- Herzrhythmusstörungen und Herzstillstand

Vorsicht: Der Verzehr von zwei bis drei Blättern kann bereits bei Erwachsenen tödlich sein.**Gartenbohne/Grüne Bohne/Stangenbohne/Feuerbohne***(Phaseolus vulgaris/Phaseolus coccineus)*sehr
giftig!**Giftig:** ungekochte Bohnenhülsen und Samen**Mögliche Symptome:**

- bei Hautkontakt: Hautreizungen und
-entzündungen
- bei Verzehr: Bauchschmerzen, Übelkeit,
Erbrechen, Durchfall
- Schüttelfrost, Fieber
- Krampfanfälle und Schock

Hinweis: Bereits wenige rohe Bohnen können Vergiftungserscheinungen hervorrufen, Giftstoffe werden durch Kochen zerstört.

Gefleckter Aronstab (*Arum maculatum*)

sehr giftig!



Giftig: alle Pflanzenteile inklusive der Beeren und Knollen

Mögliche Symptome:

- bei Hautkontakt: starke Reizerscheinungen mit Rötung, Blasenbildung, Taubheitsgefühl
- bei Verzehr: Erbrechen, Übelkeit, Durchfall
- Krampfanfälle

Gemeine Eibe (*Taxus baccata*)

sehr giftig!



Giftig: Blätter, Zweige und Samen

Mögliche Symptome:

- bei Verzehr: Übelkeit, Erbrechen, Leibschmerzen
- Pupillenerweiterung, Schwindel, Bewusstlosigkeit
- Herzrasen, Kreislaufschwäche bis hin zu tödlichen Herzrhythmusstörungen und Atemlähmungen

Hinweis: Das Fruchtfleisch der Scheinbeere ist ungiftig.

Gemeiner Efeu (*Hedera helix*)

sehr giftig!



Giftig: alle Pflanzenteile

Mögliche Symptome:

- bei Kontakt: Hautausschlag
- bei Verzehr: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall

Gemeiner Liguster (*Ligustrum vulgare*)



Giftig: schwarze Beeren, auch Blätter und Rinde

Mögliche Symptome:

- bei Verzehr: heftiges Erbrechen, starker Durchfall, Leibschmerzen

Vorsicht: Tödliche Unfälle von Kindern sind bekannt.

Gewöhnliche Heckenkirsche/Geißblatt-Arten (*Lonicera xylosteum*)



Giftig: die roten beziehungsweise schwarzen Beeren

Mögliche Symptome:

- starke Leibschmerzen, Übelkeit, heftiges Erbrechen
- Pupillenerweiterung, Pulsbeschleunigung, Krampfanfälle

Goldregen (*Laburnum anagyroides*)

sehr giftig!



Giftig: alle Pflanzenteile, vor allem die Samen

Mögliche Symptome:

- bei Verzehr: Brennen im Mund- und Rachenraum
- Übelkeit, Erbrechen
- Krämpfe, Kreislaufkollaps

Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*)

sehr giftig!



Giftig: alle Pflanzenteile, vor allem die Samen

Mögliche Symptome:

- bei Verzehr: Brennen im Mund-Rachen-Raum, Schluckbeschwerden
- Übelkeit, Erbrechen, Durchfall
- Krämpfe, Kreislaufkollaps
- zentrale Lähmung, Atemlähmung mit Todesfolge

Vorsicht: Verwechslungsgefahr mit Bärlauch (Frühjahr) oder Krokus.

Hyazinthe (*Hyacinthus orientalis*)



Giftig: alle Pflanzenteile

Mögliche Symptome:

- bei Kontakt: allergische Hautreaktionen
- bei Verzehr: Übelkeit, Erbrechen, Magenkrämpfe, Durchfall

Kartoffel (*Solanum tuberosum*)



Giftig: grüne, oberirdische Pflanzenteile (Blüten, grüne Beeren, unreife Früchte)

Mögliche Symptome:

- Brennen und Kratzen im Hals
- Benommenheit
- Erbrechen und Durchfall

Hinweis: Auch im Licht gelagerte Knollen färben sich grün und entwickeln giftige Inhaltsstoffe.

Kirschlorbeer/Lorbeerkirsche (*Prunus laurocerasus*)



Giftig: Blätter, Samen, weniger das Fruchtfleisch

Mögliche Symptome:

- bei Verzehr unzerkauter Früchte: Bauchschmerzen, Erbrechen
- bei Verzehr von Blättern und Samen: Reizung der Schleimhäute, Erregung und verstärkte Atmung

Knallerbse/Schneebeere (*Symphoricarpos rivularis*)



Giftig: die weißen Beeren sind schwach giftig

Mögliche Symptome:

- bei Berührung: Haut- und Schleimhautreizungen
- bei Verzehr: Übelkeit, Erbrechen und Durchfall
- bei größeren Mengen: Verwirrtheit

Lebensbaum/Abendländischer Lebensbaum/Morgenländischer Lebensbaum (*Thuja/Thuja occidentalis/Thuja orientalis*)



Giftig: alle Pflanzenteile, vor allem die Zweigspitzen und Zapfen

Mögliche Symptome:

- Hautreizungen
- bei Verzehr: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall
- Leibschmerzen bis hin zu Blutungen der Magenschleimhaut
- Krampfanfälle, Leber- und Nierenschäden

Maiglöckchen (*Convallaria majalis*)

sehr giftig! 



Giftig: alle Pflanzenteile, vor allem die roten Beeren, aber auch das Blumenwasser

Mögliche Symptome:

- bei Berührung: Haut- und Augenreizungen
- bei Verzehr: Übelkeit, Erbrechen und Durchfall
- tödliche Kreislauf- und Herzrhythmusstörungen

Vorsicht: Verwechslungsgefahr mit Bärlauch (Frühjahr).

Narzisse/Osterglocke (*Narcissus*)



Giftig: alle Pflanzenteile, besonders die Zwiebel

Mögliche Symptome:

- bei Verzehr: Erbrechen, Bauchschmerzen, Durchfall
- Schweißausbrüche
- Lähmungserscheinungen, Kollaps und Herzrhythmusstörungen

Hinweis: Auch das Blumenwasser von gepflückten Narzissen kann giftig sein.

Oleander/Rosenlorbeer (*Nerium oleander*)



Giftig: alle Pflanzenteile

Mögliche Symptome:

- bei Kontakt: Rötung und Juckreiz
- bei Verzehr: Magen-Darm-Beschwerden, Bauchschmerzen, Brechreiz, Durchfall
- Herzrhythmusstörungen bis hin zu tödlichen Herz- und Atemlähmungen

Rhododendron/Alpenrose (*Rhododendron*)



Giftig: Blüten, Blätter, Früchte, Nektar

Mögliche Symptome:

- bei Verzehr: Speichelfluss, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall
- Sensibilitätsstörungen an Armen und Beinen
- Herzrhythmusstörungen, Atemstörungen und Krämpfe

Riesen-Bärenklau/Herkulesstaude (*Heracleum montegazzianum*)



Giftig: alle Pflanzenteile durch den Milchsaft

Mögliche Symptome:

- bei Hautkontakt oder Verschlucken und anschließender Sonnenbestrahlung führt der Saft zu Schwellungen und/oder Rötungen der Haut mit Blasen (Verbrennung 1. und 2. Grades)

Rizinus/Wunderbaum/Christuspalmee (*Ricinus communis*)

sehr giftig!



Giftig: Samen

Mögliche Symptome:

- Rötung und Juckreiz
- bei Verzehr: Unwohlsein, Fieber, Zittern
- Bauchschmerzen, Übelkeit, Brechreiz
- Bewusstseinsverminderung, Krampfanfälle
- Herzrhythmusstörungen bis hin zum Tod

Robinie/Scheinakazie/Falsche Akazie (*Robinia pseudoacacia*)



Giftig: alle Pflanzenteile, vor allem Rinde und Samen

Mögliche Symptome:

- bei Verzehr: Übelkeit, Leibschmerzen, Erbrechen
- Pupillenerweiterung
- Krämpfe, Lähmungserscheinungen, Kreislaufkollaps

Sadebaum/Sevenstrauch (*Juniperus sabina*)

sehr giftig!



Giftig: alle Pflanzenteile, vor allem die jungen Triebe (durch ätherisches Öl)

Mögliche Symptome:

- bei Berührung: schwere (Haut-)Reizungen
- bei Verzehr: Übelkeit, Erbrechen und Durchfall
- Nierenschäden und Entzündungen im Magen-Darm-Trakt
- Lähmungen und der Tod durch Atemlähmung

Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)



Giftig: vor allem roh verzehrte Beeren sowie Fruchtsaft aus ungekochten Beeren

Mögliche Symptome:

- bei großen Mengen: Magenbeschwerden, Erbrechen, Durchfall
- Schüttelfrost

Stechpalme/Ilexstrauch (*Ilex aquifolium*)

Giftig: hauptsächlich die glänzend roten Steinfrüchte

Mögliche Symptome:

- Erbrechen, heftiger Durchfall
- Schläfrigkeit

Tabak (*Nicotiana*)

sehr giftig!



Giftig: alle Pflanzenteile

Mögliche Symptome:

- bei Hautkontakt: Hautreizungen bis hin zu Übelkeit, Schwindel
- Blutdruck- und Herzfrequenzschwankungen
- bei Verzehr: Kratzen und Brennen im Mund- und Rachenbereich, Übelkeit
- Schweißausbrüche, Kopfschmerzen
- Schwindel bis hin zu Bewusstseinsstörungen
- Krampfanfälle, Atemlähmung, Herzstillstand

Tollkirsche (*Atropa belladonna*)

sehr giftig!



Giftig: alle Pflanzenteile, vor allem die Früchte

Mögliche Symptome:

- bei Verzehr: heftiger allgemeiner Erregungszustand, Halluzinationen
- Krampfanfälle, Pulsbeschleunigung, Pupillenerweiterung
- Gesichtsrötung

Vorsicht: Altersabhängig gelten für Kleinkinder bereits zwei Beeren als tödliche Gefahr, zehn Früchte für Erwachsene.

Weitere Informationen



DSH-Online-Datenbank: Giftpflanzen

Die hier aufgelisteten und viele weitere giftigen Pflanzen in Haus und Garten finden Sie auch in der Online-Datenbank der *Aktion Das sichere Haus*.



BfR-App „Vergiftungsunfälle bei Kindern“

Die App „Vergiftungsunfälle bei Kindern“ des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR) bietet nützliche Informationen zu Pflanzen und Pilzen, chemischen Produkten und Medikamenten. Über eine Suchfunktion sind die Substanzen und Stoffe schnell auffindbar. Tipps und Maßnahmen zur Prävention und zur Ersten Hilfe sind über Buttons abgerufen werden Die BfR-App kann in den Android und iOS App-Stores sowie auf den Seiten des BfR kostenlos heruntergeladen werden.



DSH-Broschüre: „Zuhause sicher leben“

Die meisten Vergiftungen und Unfälle passieren zuhause. Welche Gefahren in Wohnung, Haus und Garten lauern und wie sie sich vermeiden lassen, zeigt die Broschüre „Zu Hause sicher leben“ der *Aktion Das sichere Haus*. Interessierte können sich das Heft kostenfrei zusenden lassen oder hier herunterladen.



Telefonnummern der deutschen Giftinformationszentren (GIZ)



Berlin (für Berlin, Brandenburg)	030 - 192 40
Bonn (für Nordrhein-Westfalen)	0228 - 192 40
Erfurt (für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	0361 - 730 730
Göttingen (für Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein)	0551 - 192 40
Mainz (für Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen)	06131 - 192 40
Freiburg (für Baden-Württemberg)	0761 - 192 40
München (für Bayern)	089 - 192 40

Stand Juli 2024

Liste der Giftnotrufzentralen und Giftinformationszentren in Deutschland, Österreich und Schweiz



Impressum

Herausgeber:

Aktion Das sichere Haus

Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim
und Freizeit e. V.

Holsteinischer Kamp 62, 22081 Hamburg

Internet: www.das-sichere-haus.de



Aktion
DAS SICHERE HAUS

Deutsches Kuratorium für Sicherheit
in Heim und Freizeit e.V. (DSH)

Gesamtverband der Versicherer e. V. (GDV)

Wilhelmstr. 43/43 G, 10117 Berlin

Internet: www.gdv.de



GDV

Gesamtverband
der Versicherer

Projektleitung: Dr. Susanne Woelk

Konzeption: Carolin Grehl

Texte: Liam Erpenbach, Carolin Grehl

Redaktionsassistentz: Siv-Carla Bruns

Fotos und Abbildungen: ©shutterstock.com/Pixel-Shot (Titel)/optimarc (13)/Tibesty (21 m.)/
Alina Kuptsova (21 u.)//ArtBackground (22 o.)//Firn (22 m.)//TippyTortue (23 m.)//Dr. Norbert
Lange (24 o.)//New Africa (24 m.)//Manfred Ruckszio (26 o.)//Radu Razvan (26 u.)//Skyprayer2005
(28 u.)//jitti_wong (29 u.)//marcin jucha (30 m.)//Iva Vagnerova (31 o.)//Olgart Production (31 u.)//
Calek (32 m.)//hbpictures (33 o.)//Ruud Morijn Photographer (33 m.)//NRuArg (33 u.)//Svetlana.
Is (34 o.)//Anastasiia Malinich (34 u.)//nnattalli (35 o.)//nnattalli (35 m.)//l. Rottlaender (35 u.);
kuvb/Giulia Iannicelli (2 li.), Giulia Iannicelli (2 re.); ©freepik.com (5, 7, 10, 11, 14, 15, 18, 19, 21 o.);
©stock.adobe.com/Tasha Sinchuk (22 u.)//Fern (23 o.)//Altin Osmanaj (23 u.)//Alessio La Profunda
MelodiaWirestock (24 u.)//Ruud Morijn (25 o.)//Robert Knapp (25 m.)//yujie (25 u.)//pixs:sell
(26 m.)//MB SS08-42 (27 o.)//teddiviscious (27 m.)//tom (27 u.)//Mushy (28 o.)//Marc (28 m.)//vodolej
(29 o.)//JGR (29 m.)//Edita Medeina (30 o.)//natara (30 u.)//kazakovmaksim (31 m.)//Lorerock81
(32 o.)//sapgreen (32 u.)//sunday_morning (34 m.)

Gestaltung: Gathmann Michaelis und Freunde, Rosastraße 36, 45130 Essen

Druck: Schipplick + Winkler Printmedien, Drechslerstraße 4, 23556 Lübeck

Die Hinweise in dieser Broschüre dienen nur zur Information und können medizinische Versorgung nicht ersetzen.

Links und QR-Codes wurden im Sommer 2024 gesetzt. Änderungen, die danach vorgenommen wurden, liegen nicht in der Verantwortung der Herausgeber dieser Broschüre.

Die Aktion Das sichere Haus wird getragen von:

Behörden und Ministerien

- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Verbände

- bkh Berufsverband für Angestellte und Selbstständige in der Hauswirtschaft e. V.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
- Gesamtverband der Versicherer e. V. (GDV)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Berufsgenossenschaften

- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

- Bayerische Landesunfallkasse
- Braunschweigischer Gemeindeunfallversicherungsverband
- Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover
- Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg
- Kommunale Unfallversicherung Bayern
- Unfallkasse Baden-Württemberg
- Unfallkasse Berlin
- Unfallkasse Brandenburg
- Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen
- Unfallkasse Hessen
- Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
- Unfallkasse Nord
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
- Unfallkasse Rheinland-Pfalz
- Unfallkasse Saarland
- Unfallkasse Sachsen-Anhalt
- Unfallkasse Sachsen
- Unfallkasse Thüringen
- Unfallversicherung Bund und Bahn

Stand der Informationen: Sommer 2024/Drucklegung: Frühjahr 2025
Trotz sorgfältiger Recherche kann diese Broschüre Fehler enthalten.
Für daraus entstehende Schäden an Personen oder Gegenständen
übernehmen die Herausgeber keine Haftung.





Aktion
DAS SICHERE HAUS
Deutsches Kuratorium für Sicherheit
in Heim und Freizeit e.V. (DSH)

www.das-sichere-haus.de



GDV Gesamtverband
der Versicherer

www.gdv.de

